

FMA-Wegleitung 2018/14 – Verwendung des Formulars für die halbjährliche Berichterstattung für Vermögensverwaltungsgesellschaften

Wegleitung zur Verwendung des Formular für die halbjährliche Berichterstattung für Vermögensverwaltungsgesellschaften gemäss Art. 14 Abs. 1 Verordnung zum Gesetz über die Vermögensverwaltung (VVO)

Referenz:	FMA-WL 2018/14
Adressaten:	Vermögensverwaltungsgesellschaften nach dem Gesetz vom 25. November 2005 über die Vermögensverwaltung (Vermögensverwaltungsgesetz; VVG)
Betrifft:	Verwendung des Formular für die halbjährliche Berichterstattung für Vermögensverwaltungsgesellschaften
Publikationsort:	Webseite
Publikationsdatum:	Juni 2014
Letzte Änderung:	14. September 2018

Diese Wegleitung enthält Konkretisierungen zur Anwendung des Formulars betreffend die halbjährliche Berichterstattung inländischer Vermögensverwaltungsgesellschaften (VVGes) sowie inländischer Zweigstellen ausländischer Vermögensverwaltungsgesellschaften per 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres. Der Bericht ist innerhalb von zwei Monaten nach dem entsprechenden Stichtag bei der FMA einzureichen.

Nachfolgend wird die Erwartung der FMA im Hinblick auf die Bekanntgabe der einzelnen Informationen dargelegt.

1. Angaben über die Vermögensverwaltungsgesellschaft

1.1 Anzahl der Mitarbeiter (nach Personen sowie Stellenprozenten)

Die Mitarbeiter sowie die Mitglieder der Geschäftsführung sind nach Anzahl Personen sowie Stellenprozent anzugeben.

1.1.1 Auflistung folgender Positionen in der Gesellschaft (Geschäftsführung sowie die verantwortlichen Personen Compliance, Interne Revision und Riskmanagement)

Für die oben genannten Positionen sind genaue Informationen in den vorgesehenen Feldern anzugeben. Handelt es sich um eine Teilzeitanstellung, sind die weiteren Verpflichtungen inkl. vertraglichen Stellenprozent anzugeben. Sind weitere Verpflichtungen vorhanden, so sind nur jene anzugeben welche sich auf den Finanzsektor beziehen. Weiter ist der FMA bekanntzugeben, ob die jeweilige Person auf arbeitsvertraglicher Basis bei der VVGes angestellt ist. Sofern eine Position ausgelagert wurde sind der Delegationsnehmer sowie die für die Überwachung des Delegationsnehmers verantwortliche Person anzuführen.

Für Leitungsorgane welche keine weitere Tätigkeit bei gegenständlicher VVGes ausüben ist lediglich der Name und Wohnort anzugeben (1.1.2).

1.2 Anzahl der vertraglich gebundenen Vermittler (inkl. Name und Anschrift)

In Bezug auf vertraglich gebundene Vermittler sind Name und Anschrift des Vermittlers sowie die Mitgliedsstaaten zu nennen, in welchen der Vermittler tätig ist.

1.3 Streitwert der hängigen Verfahren und drohende Verluste

Der FMA sind ab einem Streitwert von CHF 50 000 genaue Informationen betreffend den hängigen Verfahren (auslösende Ursache, Höhe des Streitwertes, involvierte Parteien, wo ist das Verfahren derzeit hängig, Verfahrensstand, getroffene Massnahmen, um derartige Verfahren in Zukunft zu vermeiden, Auswirkungen

auf die VVGes und deren Mandate sowie alle weiteren relevanten Informationen zum Verfahren) und drohenden Verlusten (Ursache, Höhe des drohenden Verlustes, Angaben zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Verlustes, Vorkehrungen zur Tragung der Folgen des Verlustes, getroffene Massnahmen, um derartige Verluste in Zukunft zu vermeiden, Auswirkungen auf die VVGes und deren Mandate sowie alle weiteren relevanten Informationen zu den drohenden Verlusten) bekanntzugeben.

2. Angaben über den Kundenbestand

2.1 Anzahl aller Kundenbeziehungen (total / davon mit Vermögensverwaltungsvertrag)

Als Kundenbeziehungen ist die Gesamtzahl der einzelnen Kundenbeziehungen, unterteilt in nichtprofessionelle Kunden, professionelle Kunden, sowie IU, OGAW und AIF zu nennen. Übt die VVGes bei einem oder mehreren Fonds (Teilfonds) ein Vermögensverwaltungsmandat oder Anlageberatungstätigkeit aus, so sind die Fonds (Teilfonds) namentlich unter Angabe der genauen Tätigkeit der VVGes bekanntzugeben. Ebenso ist anzuführen, wer innerhalb der VVGes für die Vermögensverwaltung des jeweiligen Fonds (Teilfonds) verantwortlich ist. Kundenbeziehungen, welche sich weder auf die Vermögensverwaltung noch auf die Anlageberatung beziehen, sind mit einer aussagekräftigen Darstellung der erbrachten Dienstleistung gesondert anzugeben.

2.2 Anzahl der Neukunden in dieser Periode

Bei der Auflistung der Neukunden innerhalb der relevanten Berichtsperiode ist die Angabe der Neukunden analog der Aufteilung nach Pkt. 2.1 vorzunehmen. Als Neukunde gilt, wessen Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsvertrag innerhalb der Berichtsperiode eröffnet wurde. Massgeblich ist das Datum der Vertragsunterzeichnung.

2.3 Anzahl der beendeten Kundenbeziehungen in dieser Periode

Die Angabe ist analog der Vorgehensweise bei Pkt. 2.2 darzustellen. Ausserdem ist der Grund für die Beendigung der Kundenbeziehung anzugeben.

3. Angaben über das Kundenvermögen

Bei Bekanntgabe des Kundenvermögens sowie dem Zu- oder Abfluss von Vermögenswerten hat eine Aufschlüsselung in der Art zu erfolgen, dass bei der halbjährlichen Meldung die Kundenvermögen im Rahmen eines Vermögensverwaltungsauftrags, getrennt von den Kundenvermögen im Rahmen einer Anlageberatung, auszuweisen sind. Die Kundenvermögen sind entsprechend der Kundenklassierung getrennt auszuweisen. Als Kundenvermögen sind die Depotwerte per Stichtag anzugeben.

Das Formular betreffend die halbjährliche Berichterstattung ist gemäss FMA-Mitteilung 2015/1 über die e-Service Plattform der FMA einzureichen.

Änderungsverzeichnis

Mit der Abänderung vom 14. September 2018 wurde diese Wegleitung in Hinblick auf die Abänderung des Vermögensverwaltungsgesetzes vom 10. November 2017 zur Umsetzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) angepasst und um datenschutzrechtliche Bestimmungen (gemäss der Datenschutz-Grundverordnung) ergänzt.

Datenschutz

Die FMA verarbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich nach den allgemeinen Datenverarbeitungsgrundsätzen der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG) sowie nach dem geltenden Datenschutzrecht.

Sämtliche Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, einschliesslich der Angaben zum Verarbeitungszweck, zum Datenverantwortlichen sowie zu den Betroffenenrechten sind in der FMA-Information zum Datenschutz enthalten: <https://www.fma-li.li/de/fma/datenschutz/fma-information-zum-datenschutz.html>

Für Rückfragen steht die FMA gerne zur Verfügung.

Bereich Wertpapiere und Märkte
Abteilung Aufsicht

Telefon: +423 236 73 73

Fax: +423 236 73 74

E-Mail: Vermögensverwaltungsgesellschaft@fma-li.li